

B Dachbegrünung und Entsiegelung

Maßnahme	Details	EUR
Bäume <i>(Arten, Anzahl, Größe)</i>		
Pflanzen für Dachbegrünung <i>(Arten, Anzahl)</i>		
Material für Dachbegrünung <i>(Arten, Anzahl)</i>		
Wasserdurchlässige Beläge <i>(Fläche)</i>		
Arbeitsleistungen <i>(gemäß Angebot oder Stundenschätzung)</i>		
Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt		
<input type="checkbox"/> Anlage Lageskizze beigelegt Größe der Fläche: _____		
<input type="checkbox"/> Anlage Handwerkerangebot / Stundenschätzung beigelegt		
Gesamtkosten	Materialkosten	
	Dienstleistungen/Ehrenamtsstunden	
	Summe	
Förderberechnung	Basisförderung (bis zu 5 EUR/m ² bis max.€800)	
	Zuschlag 15 %	
	Bonus (1,50 EUR x ____m ² bis max. €500)	
Fördersumme		

Datum, Unterschrift des Antragsstellers

B Dachbegrünung und Entsiegelung

Die Förderung umfasst die Anlage von Dachbegrünungen auf Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer mit arten- und strukturreicher Begrünung.

Zusätzlich gefördert werden Flächenentsiegelungen durch versickerungsfähige Flächenbeläge. Förderfähige wasserdurchlässige Beläge sind extensive Wiesen und blumenreiche Schotterrasen. Die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen im Zuge einer Entsiegelung wird ebenfalls gefördert.

Eine Mindestfläche von 15 m² muss begrünt bzw. entsiegelt werden. Für Anlagen über 100 m² gilt ein erhöhter Fördersatz. Gefördert wird die Beratung durch einen qualifizierten Anbieter, Pflanzen, Material und Arbeitsleistungen zur fachgerechten Ausführung. Es dürfen nur Pflanzen und Gehölze aus der Liste „Förderfähiger Arten“ verwendet werden. Eine Kombination mit Förderpunkt D ist wünschenswert.

Handreichungen und Tipps für die Anlage und Pflege finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de** → „Mehr Natur“.

Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **800 EUR** bzw. mit Bonus maximal 1300 EUR:

- (1) Kosten werden mit **bis zu 5 EUR pro m²** (abhängig von tatsächlichen Kosten) bis maximal 695 EUR gefördert. Zu den Kosten zählen Pflanzen, Material sowie Arbeitsleistungen (inkl. fachlicher Beratung und ggf. notwendige Statiküberprüfung). Hierfür müssen Rechnungen eingereicht werden; bei Eigenleistung werden die Maßnahmen entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 EUR/h gefördert.
- (2) Maßnahmen, die gemeinschaftlich nutzbar oder für die Öffentlichkeit zugänglich sind, bekommen einen Zuschlag in Höhe von 15 % der beantragten Fördersumme.

Hinweis: Bei Anlagen 100 m² wird ab dem 101. m² ein **Bonus von 1,50 EUR/m² bis maximal 500 EUR** zusätzlich zur Höchstförderung gewährt.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir Angaben zum Saatgut und Pflanzmaterial, welches Sie verwenden wollen. Die Liste „Förderfähiger Arten“ finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de** → „Mehr Natur“.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und fügen Sie eine aussagekräftige Skizze bei. Wenn ein Gärtner die Arbeiten umsetzt, fügen Sie das Angebot bei. Die Maßnahmen werden vor der Förderung, ggf. vor Ort, mit der Umweltschutzabteilung abgestimmt.

Als Antragsteller müssen Sie Eigentümer, Mieter, Pächter oder Bevollmächtigter der Fläche sein. Es obliegt dem Antragsteller, ggf. das Einverständnis über die beantragten Maßnahmen mit dem Eigentümer/ den Miteigentümern der Fläche sicherzustellen. Eine Haftung der Stadt Friedrichshafen ist ausgeschlossen.

Hinweis: Der Antragsteller verpflichtet sich, die Fläche mindestens fünf Jahre zu erhalten.

Handreichungen und Tipps für die Anlage und Pflege finden Sie unter **förderprogramme.friedrichshafen.de** → „Mehr Natur“.